

## Kommentar

**Thomas Torkler**  
über Walter Berschs  
Entscheidung



## Heißt es am Montagabend Vorteil Bersch?

**A**m Montag wird Walter Bersch die Ernennungs-urkunde zum Bürgermeister Boppards überreicht. Das ist Tagesordnungspunkt 1 der Stadtratssitzung. Bersch hat angekündigt, eine Erklärung darüber abzugeben, ob er Antrag auf Zu-

lassung einer Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts stellen wird, das die Bürgermeisterwahl für ungültig erklärt hat.

Verzichtet Bersch auf Berufung oder geht er durch die Instanzen? Das ist die spannende Frage. Da sich die Kreisverwaltung bis dato noch nicht festgelegt hat, ob sie als Beklagte ebenfalls gegen das Urteil juristisch vorgehen wird, darf man schlussfolgern, dass sie die Entscheidung des Bopparder Bürgermeisters abwarten wird. Für einen Verzicht Berschs spricht, dass er kein Interesse daran haben kann, als Bürgermeister mit dem Makel einer ausstehenden Gerichtsentscheidung zu amtieren. Akzeptiert er das Gerichtsurteil,

dürfte die Kreisverwaltung sich anschließen, um einer schnellen Neuwahl nicht als Hemmschuh entgegenzuwirken.

Das Datum der Bundestagswahl, der 22. September, gilt bei allen Beteiligten für eine Neuwahl als vernünftigste Lösung. Um dieses Datum festzulegen, sind aber Formalien und Fristen zu beachten. Es ist daher gut möglich, dass Bersch übers Wochenende schon Nägel mit Köpfen macht, um am Montagabend im Stadtrat bereits Ergebnisse vorzulegen, Ergebnisse, die den politischen Gegner unter Zugzwang setzen. Ein alter Hase in diesem Geschäft wie Bersch dürfte diesen Vorteil kaum verspielen.